

AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 13 / 3. Jahrgang vom 06.06.2024

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	2
Gemeindeverwaltung informiert	13
Vereine, Verbände u. Sonstige	14
Impressum / Redaktionsschlüsse	18

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung

Am **Donnerstag, 13. Juni 2024** findet um **19:30 Uhr** in der Begegnungsstätte Paschwitz, Alte Dorfstraße 3, 04838 Doberschütz OT Paschwitz, die

26. öffentliche Gemeinderatssitzung

statt.

Tagesordnung	Drucksache
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister, Bestätigung der Niederschriften vom 18.04.2024 und 16.05.2024	
2. Einwohnerfragestunde	
3. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen	
3.1. Aufstellungsbeschluss B-Plan "Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II"	039
3.2. Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des FNP zum B-Plan "Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II"	040
3.3. Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen	045
3.4. Vergabe der Bauleistung "Errichtung Löschbrunnen Bahnhofstraße" OT Doberschütz	046
4. Sonstiges/Informationen	
4.1. Information zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Doberschütz für das Jahr 2023	047

Die öffentlichen Beschlussvorlagen und ggf. Anlagen liegen während der Sitzung im Sitzungsraum zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

gez. Schmidt
Bürgermeister

Bekanntmachung Aufhebung Satzungsbeschluss 46/2023 vom 06.07.2023 B-Plan „Am Sonnenwinkel“ OT Sprotta-Siedlung der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 mit Beschluss Nr. 22/2024 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Am Sonnenwinkel“ OT Sprotta-Siedlung (Beschluss-Nr. 46/2023 vom 06.07.2023) beschlossen.

Begründung:

Nach dem allgemeinverbindlichen Urteil des BVerwG zur Unwirksamkeit von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB vom 18.07.2023 wird der

am 06.07.2023 gefasste Satzungsbeschluss für den vorliegenden Bebauungsplan aufgehoben und eine Heilung der nunmehr vorliegenden formellen und materiellen Verfahrensfehler über eine erneute Offenlage i.S. einer förmlichen Beteiligung zum 2. Entwurf angestrebt.

Doberschütz, 21.05.2024

gez. Schmidt

Bürgermeister

Öffentliche Beteiligung zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „Am Sonnenwinkel“ OT Sprotta-Siedlung der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Am Sonnenwinkel“ gebilligt und zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. 23/2024).

Gleichzeitig wird die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 33/16 (tlw.), 35/7, 35/9, 35/10 und 35/11 in der Flur 1 der Gemarkung Sprotta auf einer Fläche von ca. 0,4 ha. Die Lage des Plangebietes ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Folgende Änderungen wurden im Vergleich zum Entwurf vorgenommen:

- Nach dem allgemeinverbindlichen Urteil des BVerwG zur Unwirksamkeit von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB vom 18.07.2023 wurde der am 06.07.2023 gefasste Satzungsbeschluss für den vorliegenden Bebauungsplan am 18.04.2024 aufgehoben und es wird eine Heilung der nunmehr vorliegenden formellen und materiellen Verfahrensfehler über eine erneute Offenlage i.S. einer förmlichen Beteiligung zum 2. Entwurf angestrebt.
- Im Zuge der Erarbeitung des 2. Entwurfes erfolgte eine Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 2 BauGB, welche als Anlage 3 der vorliegenden Begründung beigefügt ist. Die Vorprüfung des Einzelfalls kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltwirkungen auf die zu untersuchenden Schutzgüter durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. Eine Umweltprüfung (Umweltbericht) ist nicht erforderlich.
- Anpassung an das aktuelle Liegenschaftskataster

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.03.2024 mit Begründung, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung Autohaus Lieske, 1. Änderung“, sind nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom **17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024** im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren/>
und www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html
sowie über das zentrale Landesportal unter
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/doberschuetz/startseite>

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Beteiligungsfrist in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, **Zimmer 15**, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz, während der nachfolgenden Dienstzeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr ausgelegt.

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen **nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017** möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch Überbauung und Versiegelung

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen

Wasser

- Schutzbedürftigkeit des Grund- und Oberflächenwassers
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung und den Abfluss von Niederschlagswasser

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen und Pflanzenarten
- Auswirkungen während der Bauzeit und durch Überbauung und Versiegelung

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzrechtliche Einschätzung zu den im Untersuchungsraum vorkommenden Tierarten auf Grundlage einer fachplanerischen Potentialabschätzung anhand einer durchgeführten Vor-Ort-Begehung sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien
- Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf vorkommende Tierarten durch Überbauung, Zerschneidung und Lichtverschmutzung

Landschaft-/Ortsbild

- Beschreibung des vorhandenen Orts- und Landschaftsbildes und der Auswirkungen der Planung darauf im Hinblick auf Überbauung und visuelle Wahrnehmung

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

- Vorhabenbedingte Emissionen (bau-, anlage- und betriebsbedingt)
- Lärmvorbelastungen durch Straßen-, Schienenverkehrslärm und Gewerbelärm
- keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

Kultur- und Sachgüter

- Beschreibung zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalen

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum

Sonstige Angaben

- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Beschreibung untersuchter Alternativen zur Planung
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

In den vorliegenden Stellungnahmen aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird vorwiegend auf die Geräuscheinwirkungen auf das Plangebiet, die natürliche Radioaktivität und die Entsorgung des Niederschlagswassers hingewiesen.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an

beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de oder birgit.brandt@doberschuetz.de erfolgen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

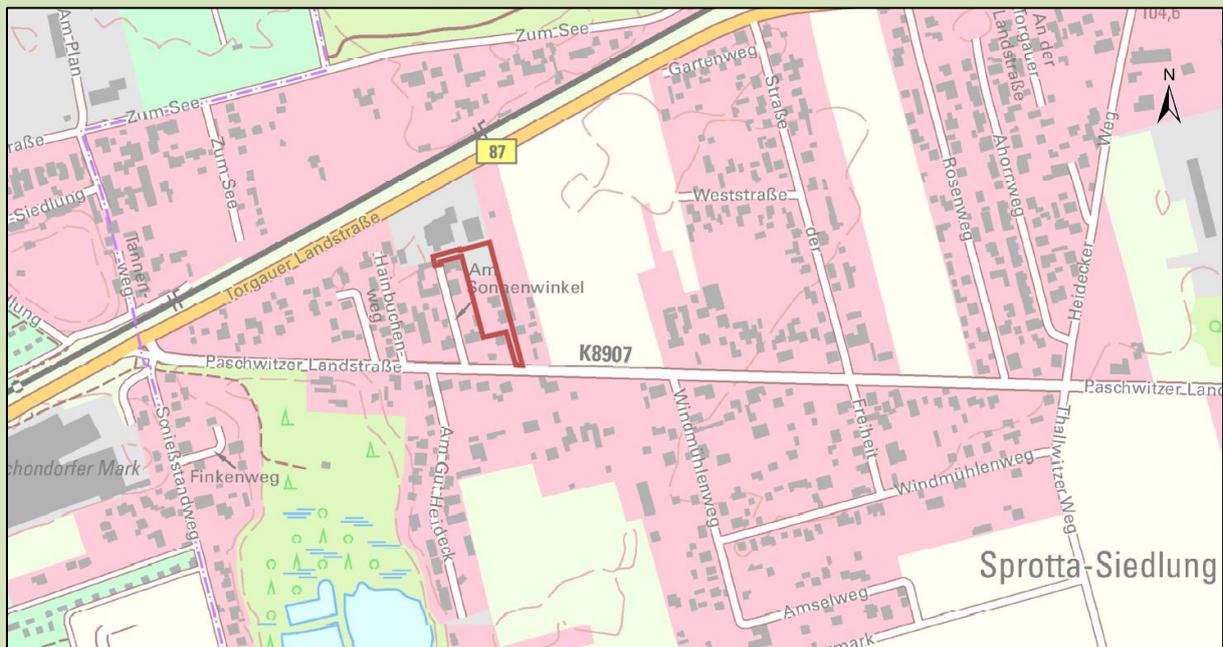
Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung Doberschütz auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 0, Fax (0 34 23) 7 58 60 59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Doberschütz, 21.05.2024

gez. Schmidt
Bürgermeister

Übersichtsplan Geltungsbereich



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Beschluss über die öffentliche Beteiligung des Entwurfs der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „An der Koppel“ OT Mölbitz der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 mit Beschluss-Nr. 21/2024 den Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Koppel“ OT Mölbitz, in der Fassung vom 18.04.2024 samt Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Parallel wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Ergänzungssatzung dient der Einbeziehung des Flurstückes 20/1, Flur 1 in der Gemarkung Mölbitz der Gemeinde Doberschütz in den im Zusammenhang bebauten Innenbereich auf einer Fläche von rund 0,74 ha. Der Geltungsbereich befindet sich im Nordwesten der Ortslage Mölbitz, südlich der Straße „An der Koppel“, nördlich der Straße „Zum Gutshof“ und östlich der Verbindungsstraße nach Doberschütz, er ist beigefügter Abbildung zu entnehmen.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung wird nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

<https://doerschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren/>

und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

sowie über das zentrale Landesportal unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, **Zimmer 15**, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz während der nachfolgenden Zeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr ausgelegt.

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de oder Birgit.Brandt@doerschuetz.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung Doberschütz auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (0 33 62) 8 83 61 0, Fax (0 33 62) 8 88 61 59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Doberschütz, 23.05.2024

gez. Schmidt
Bürgermeister

Übersichtsplan Geltungsbereich

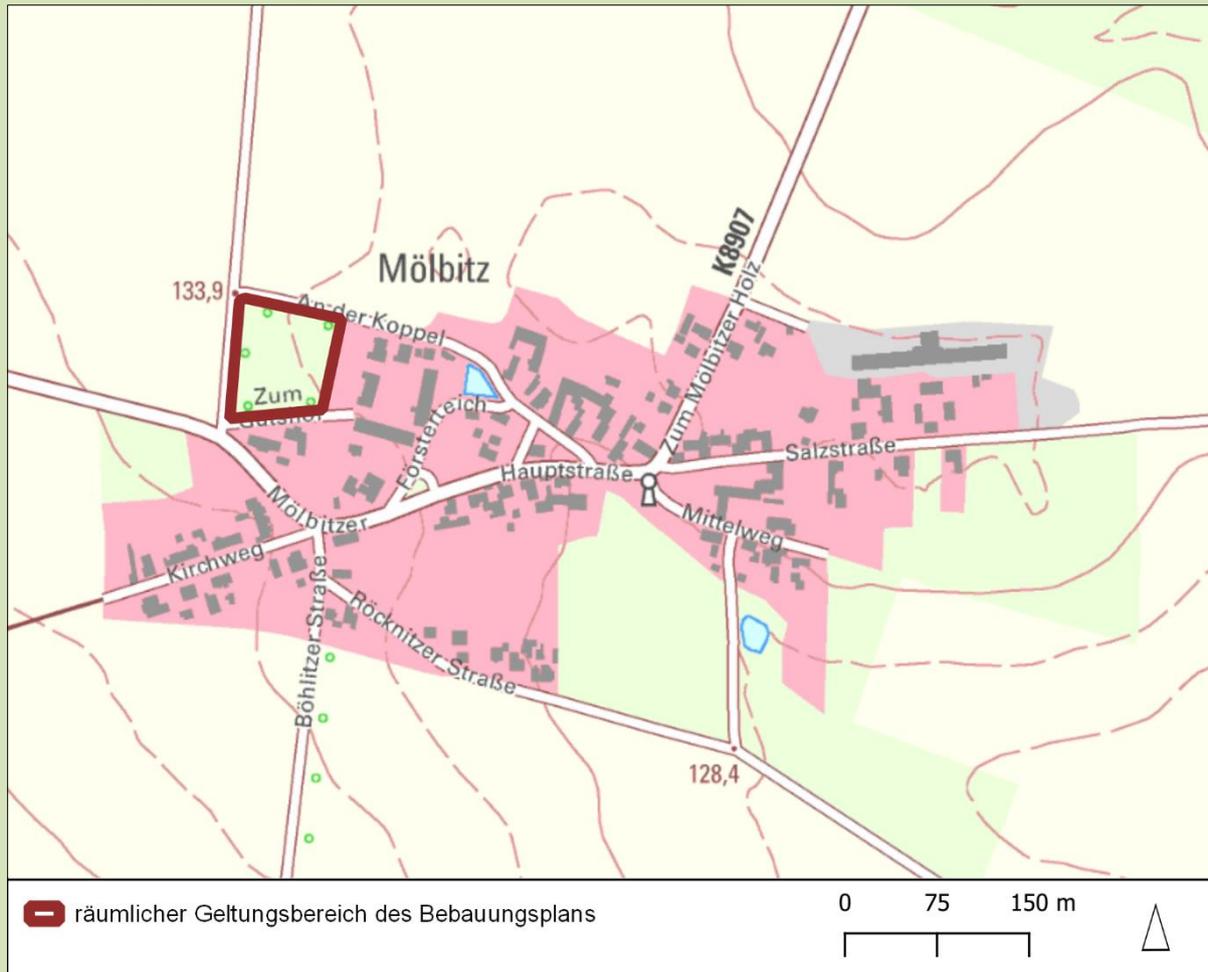


Abb. 1 Lage des Geltungsbereichs (Kartengrundlage: RAPIS)

Bekanntmachung Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ in der Fassung vom 18.04.24, bestehend aus der Planzeichnung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 17/2024).

Gleichzeitig werden die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ umfasst auf einer Gesamtfläche von ca. 32 ha das Flurstücke 46/57 der Flur 4, Gemarkung Mörtitz und die Flurstücke 23/37 und 118/20 (Teilfläche) der Flur 5, Gemarkung Mörtitz und ist in dem beigefügten Übersichtslageplan dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Photovoltaikfreiflächenanlage auf o.g. Flurstücken
- Landschaftsgerechte Einbindung der geplanten Photovoltaikanlage

In der Begründung des Vorentwurfs sind umweltbezogene Informationen enthalten.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ wird in der Zeit vom **17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024** während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Zimmer 15, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.04.24 mit Begründung sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>

und über das zentrale Landesportal unter

<https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an guenther@gli-plan.de oder an birgit.brandt@doberschuetz.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten Büro GLI-PLAN GmbH, Bautzener Straße 34 in 01877 Bischofswerda, Ansprechpartner Frau Günther, Tel. 03594/777827, Fax 03594/745764,

E-Mail guenther@gli-plan.de auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Frau Brandt, Tel. 034244/54017 oder E-Mail birgit.brandt@doberschuetz.de zur Verfügung.

Datenschutzinformation

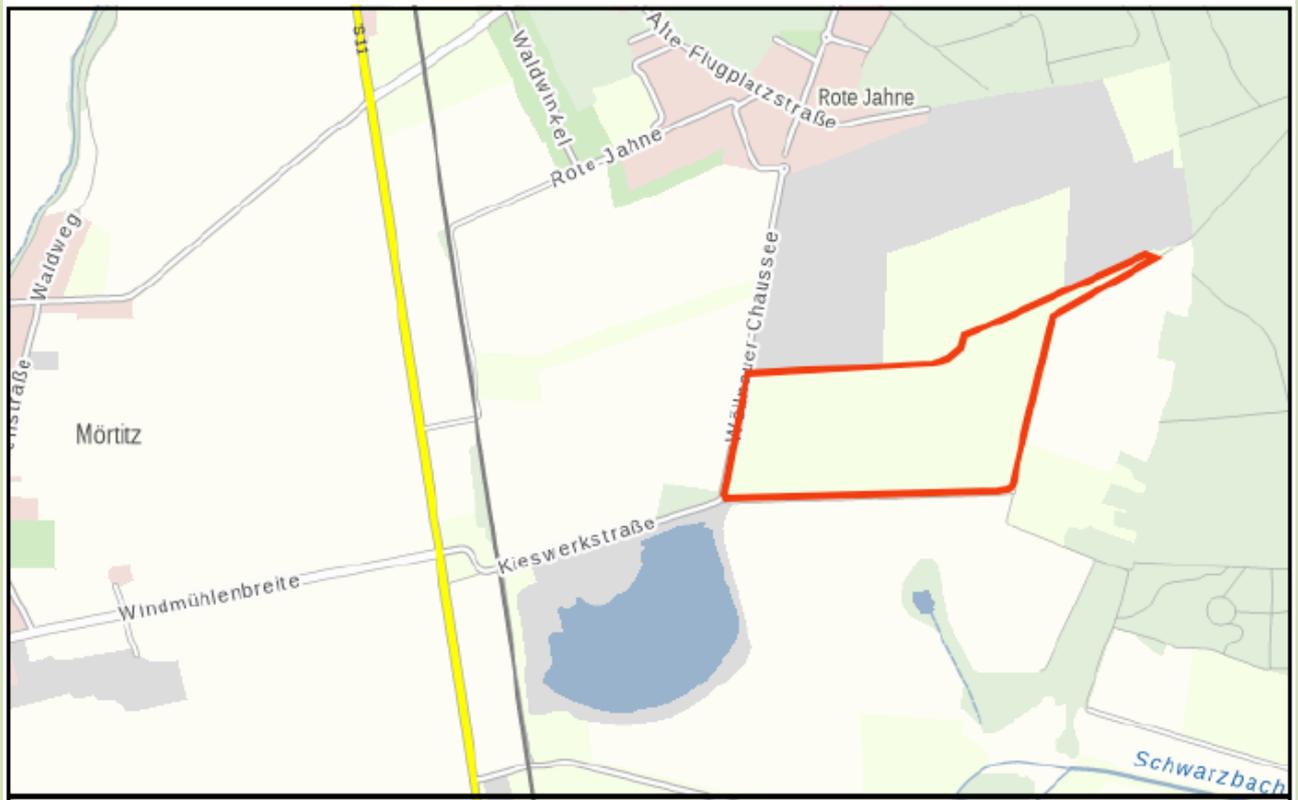
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine

Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Schmidt
Bürgermeister

Übersichtsplan:



 Räumlicher Geltungsbereich B-Plan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“

Bekanntmachung Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf 6. Änderung Flächennutzungsplan (FNP) zum B-Plan "Sondergebiet Solarpark Mörtitz" der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 den Vorentwurf der 6. Änderung FNP zum B-Plan "Sondergebiet Solarpark Mörtitz" in der Fassung vom 18.04.24, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 18/2024). Gleichzeitig werden die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt

Die 6. Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ und umfasst das Flurstück 46/57 der Flur 4, Gemarkung Mörtitz und die Flurstücke 23/37 und 118/20 (Teilfläche) der Flur 5, Gemarkung Mörtitz.

Die Gesamtfläche beträgt ca. 32 ha. Mit der Änderung des FNP soll dieser Bereich künftig als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“ dargestellt werden.

In der Begründung des Vorentwurfs sind umweltbezogene Informationen enthalten.

Der Vorentwurf der 6. Änderung FNP zum B-Plan „Sondergebiet Solarpark Mörtitz“ wird in der Zeit vom **17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024** während der nachfolgenden Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Zimmer 15, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz ausgelegt.

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.04.24 mit Begründung sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>

und über das zentrale Landesportal unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

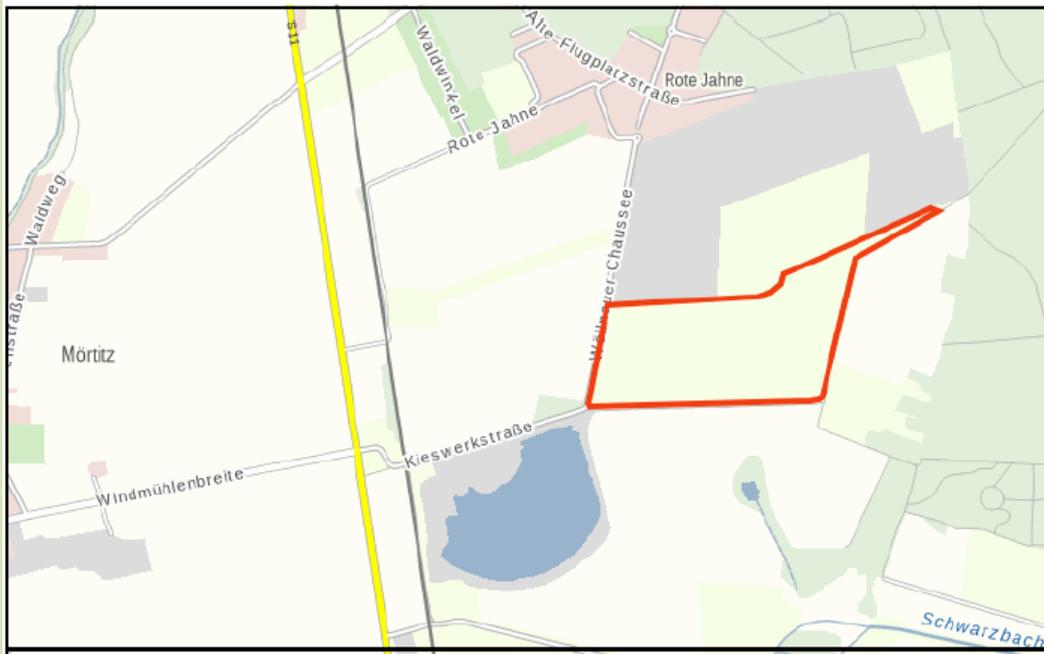
Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Dies kann unter anderem auch elektronisch an guenther@gli-plan.de oder an birgit.brandt@doberschuetz.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Fragen steht neben dem mit der Planung beauftragten Büro GLI-PLAN GmbH, Bautzener Straße 34 in 01877 Bischofswerda, Ansprechpartner Frau Günther, Tel. 03594/777827, Fax 03594/745764, E-Mail guenther@gli-plan.de auch die Gemeindeverwaltung Doberschütz, Frau Brandt, Tel. 034244/54017 oder E-Mail birgit.brandt@doberschuetz.de zur Verfügung.

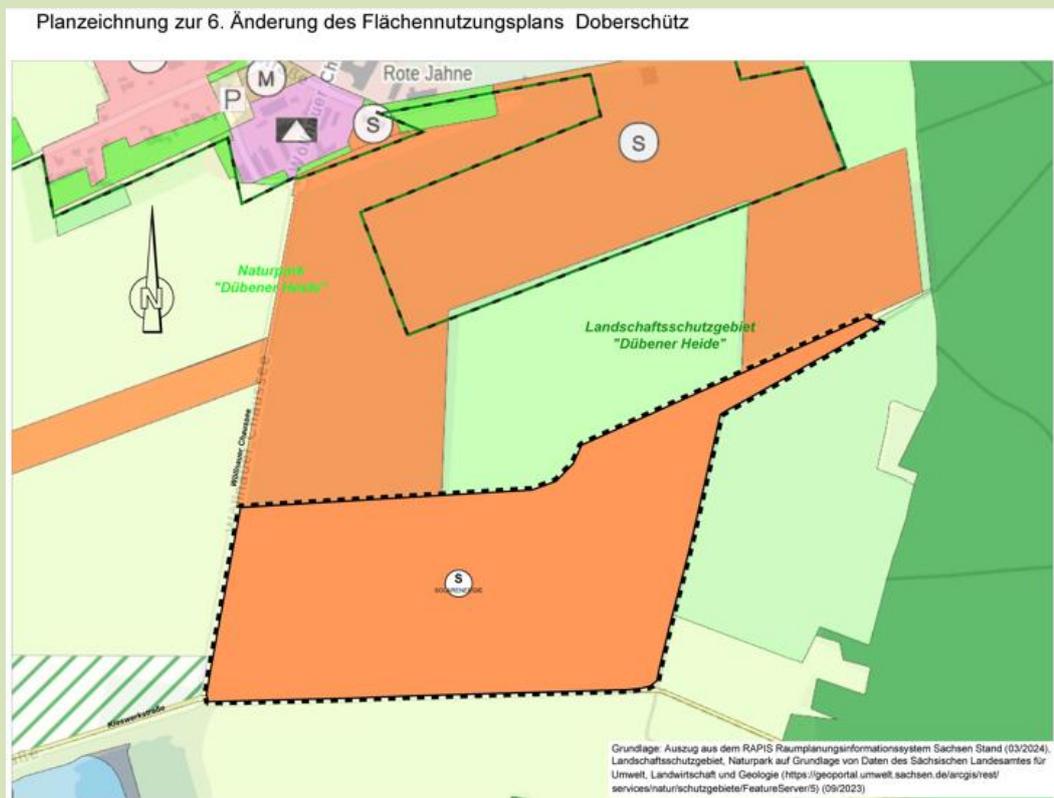
Datenschutzinformation: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Schmidt, Bürgermeister

Übersichtsplan:



Änderungsbereich Vorentwurf 6. Änderung FNP



Einladung zur 2. Sitzung des Gemeindevwahlausschuss

Zur Feststellung der Wahlergebnisse der Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Doberschütz findet am **Dienstag, dem 11. Juni 2024 um 18.00 Uhr** im Versammlungsraum (Kellergeschoss) der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Str. 17 in 04838 Doberschütz eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Gemeindevwahlausschussvorsitzenden
2. Prüfung der Wahlniederschriften
3. Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse
4. Bekanntgabe der Wahlergebnisse

gez. Klewe

Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Gemeindeverwaltung informiert

Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, **21.06.2024** von 9.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, **22.06.2024** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Termine werden am 16./17.08.2024 13./14.09.2024; 11./12.10.2024 und am 22./23.11.2024 durchgeführt.

Hinweis: Eine Grünschnittannahme ist auch über das Entsorgungsgebiet Torgau (Abfallwirtschaft Toragu-Oschatz GmbH – ATO GmbH) möglich, in Mockrehna Am Alten Sportplatz

Termine unter: <https://www.ato-online.de/abfallarten/baum-heckenschnitt-laub-rasen>

Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist zu den folgenden Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Telefonisch erreichbar unter 034244/5400 oder per Mail: info@doberschuetz.de
Schauen Sie auch auf unserer homepage unter www.doberschuetz.eu, dort finden Sie alle wichtigen Informationen.

Vereine, Verbände und Sonstige

Friedhof Mörtitz

Am Samstag, den **15.06.2024** findet die jährliche Kassierung der Friedhofsunterhaltungsgebühr statt (*es gilt die neue Gebührenordnung vom 15.11.2023*).

Zeit: 9.00Uhr -11.30 Uhr

Ort: Pfarrhaus Mörtitz

An alle Friedhofsnutzer und Besucher

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass es verboten ist, Pflanzgefäße, Gläser, Grablichter und ähnliche Gegenstände auf bzw. neben dem Kompost abzulegen. Diese Abfälle müssen zu Hause entsorgt werden!

Die Friedhofsverwaltung

Grundschule Doberschütz

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER GRUNDSCHULE DOBERSCHÜTZ MACHEN SICH STARK FÜR EINE WELT OHNE HUNGER

Die Grundschule Doberschütz hat sich erfolgreich als Schule gegen den Hunger engagiert und durch einen Spendenlauf über 4.534,00 € für Menschen in Not gesammelt.

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Doberschütz tauschten am 11.04.2024 die Schulbank gegen Sportschuhe, um sich für eine Welt ohne Hunger stark zu machen. Das Schulprojekt, das von der humanitären und entwicklungspolitischen Hilfsorganisation Aktion gegen den Hunger organisiert wird, findet jedes Jahr an über tausend Schulen in der ganzen Welt statt.

Insgesamt sind die Schülerinnen und Schüler für eine Welt ohne Hunger 1540 Runden gelaufen und haben 462 km zurückgelegt. Für jede Runde erhielten die Kinder einen zugesicherten Spendenbetrag von ihren Sponsorinnen und Sponsoren, die zuvor mobilisiert wurden. Die gesammelten Spenden unterstützen die lebensrettenden Projekte von Aktion gegen den Hunger in 55 Ländern weltweit.

Feedback der Schule: „Die Stimmung war toll. Alle Kinder haben sich große Mühe gegeben und sind über sich hinaus gewachsen. Sie haben sich gegenseitig angespornt und damit zu herausragenden Leistungen gebracht.“

BILDUNG GEGEN DEN HUNGER

Das Projekt Schulen gegen den Hunger ist mehr als nur ein Spendenevent: Im Vorfeld des Aktionstags besuchten Mitarbeitende von Aktion gegen den Hunger die Schule und klärten die Kinder und Jugendlichen über Ursachen, Ausbreitung und Behandlung von Mangelernährung auf.

Derzeit leiden bis zu 783 Millionen Menschen an Mangelernährung. Das ist ungefähr jeder Zehnte. Aufgrund der Klimakrise und der steigenden Anzahl globaler Konflikte ist die Zahl der Hungernden in den letzten Jahren weiter angestiegen.

„Wir freuen uns sehr, dass sich die Kinder und Jugendlichen auch in schwierigen Zeiten, solidarisch mit notleidenden Menschen zeigen und sich sportlich gegen den Hunger einsetzen“, so Jan Sebastian Friedrich-Rust, Geschäftsführer von Aktion gegen den Hunger Deutschland.

AKTION GEGEN DEN HUNGER

Aktion gegen den Hunger ist eine entwicklungspolitische und humanitäre Hilfsorganisation, die weltweit in 55 Ländern aktiv ist und dabei rund 28 Millionen Menschen unterstützt. Seit über 40 Jahren kämpft Aktion gegen den Hunger gegen Mangelernährung, schafft Zugang zu sauberem Wasser und gesundheitlicher Versorgung. 8.990 Mitarbeitende leisten Nothilfe und unterstützen Menschen beim Aufbau nachhaltiger Lebensgrundlagen. Mehr Informationen unter: www.aktiongegdenhunger.de



Grundschule Doberschütz

Am 29. April war es wieder soweit – die Grundschule Doberschütz öffnete ihre Türen. Das schöne Frühlingswetter unterstützte unser Vorhaben, das breite Angebot an Mitmachstationen und Infoständen nach draußen zu legen.

Die Besucherinnen und Besucher konnten die Klassenräume selbst besichtigen oder sich von unseren vierten Klassen herumführen lassen. Verteilt auf Schulhof, Spielplatz und Schulgarten konnten alle viele Beschäftigungsmöglichkeiten finden. Neben kreativen Angeboten wie der Malstraße und der Bastelstation konnten die Gäste am Dosenwerfen teilnehmen, Rätsel lösen und beim Bienen-Infostand sowie in der Sanitäter-Ecke aktiv werden. Viel Bewegung fanden Groß und Klein bei den Sportstationen in der Turnhalle und auf der Wiese. Im Schulgarten entstanden „Hochbeete“ durch das Ministerium für Abenteuer und viele fleißige Besucherinnen und Besucher. Auch die kleineren Gäste sind insbesondere durch die Doberschützer Feuerwehr auf ihre Kosten gekommen, welche mit ihren Einsatzfahrzeugen vor Ort war. Wer eine Pause und Erfrischung brauchte, konnte sich zu Kaffee und Kuchen niederlassen oder am Grill stärken. Der Duft von Popcorn und die kühlen Getränke rundeten das kulinarische Angebot ab.

Unser Dank geht an alle Beteiligten, die dieses Fest zu einem ganz besonderen werden ließen. Insbesondere danken wir dem Rasthof Doberschütz, der Familie Richter, dem Naturpark Dübener Heide e.V., der Doberschützer Feuerwehr, dem Ministerium für Abenteuer, Herrn Veit, Herrn Hauptmann, Herrn Riedel dem Elternrat und den unterstützenden Eltern.



2.

Doberschützer Kinderfest

Spaß für alle Kinder beim Sackhüpfen,
Eierlaufen, Torwandschießen, Galgenkegeln,
Zielwasserspritzen, Lachyoga, Hau den
Lukas, Kinderschminken, Kremserfahren,
Sandkasten, Toben auf Hüpfburg und
Strohburg und einiges mehr.

*Überraschungen für
jedes Kind*

15.06.24

ab 14 Uhr

auf dem

Mehrzweckplatz



Förderverein
Freiwillige Feuerwehr
Doberschütz e.V.

Verpflegung (Kaffee, Kuchen, Getränke & Gebrülltes) gesichert

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Holger Schmidt

Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,

E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

<u>Erscheinungsdatum</u>	<u>Redaktionsschluss (17 Uhr)</u>
20.06.2024	11.06.2024
04.07.2024	25.06.2024
18.07.2024	09.07.2024
01.08.2024	23.07.2024
15.08.2024	06.08.2024
29.08.2024	20.08.2024
12.09.2024	03.09.2024
26.09.2024	17.09.2024
10.10.2024	30.09.2024 (bereits 12 Uhr)
24.10.2024	15.10.2024
07.11.2024	28.10.2024 (bereits 12 Uhr)
21.11.2024	12.11.2024
05.12.2024	26.11.2024
19.12.2024	09.12.2024 (bereits 12 Uhr)

Änderungen vorbehalten !